

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 08.03.2004

Drucksache Nr.: **04/0045**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 24.03.2004

### **Betreff:**

1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Sankt Augustin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Satzung vom ..... zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Sankt Augustin.

Aufgrund der §§ 7 und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bei Inkrafttreten dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10.03.2004 folgende 1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Sankt Augustin beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 5 Abs. 1 Ziffer 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Sankt Augustin entspricht in § 5 Abs. 1 Ziffer 1 nicht der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer zur Zeit gültigen Fassung. Vielmehr ist dort in § 27 Abs. 3 Ziffer 1 das Wahlalter auf 16 Jahre festgesetzt worden. Bei o.g. Beschlussvorschlag handelt es sich also lediglich um die Anpassung an geltendes Recht.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.